Anlage 2

Präsenzunterricht in den künstlerischen Fächern und in Sport

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern und im Sport hat im Sinne einer ganzheitlichen Bildung eine hohe Bedeutung. Durch künstlerische und sportliche Aktivitäten entwickeln die Schülerinnen und Schüler gesellschaftlich relevante Kompetenzen und Grundlagen für die eigene Resilienz.

Wie in allen anderen Fächern findet auch der Unterricht in den künstlerischen Fächern und Sport im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Lerngruppen statt. Grundsätzlich gelten daher die Abstandsregeln aus dem Muster-Hygieneplan. Dennoch sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten. Zudem gelten für einige Aktivitäten besondere Regelungen:

Musik

Abweichend von den allgemeinen Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans gilt beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres **auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe** ein Mindestabstand von 2,50 Metern.

Für alle weiteren musikpraktischen Arbeiten im Präsenzunterricht einer Klasse bzw. eines Jahrgangs gelten die Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans.

Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Die jahrgangsübergreifende Ensemblearbeit kann wieder aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass bei diesen Angeboten zwischen allen Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften durchgehend ein Abstand von 1,50 Metern, beim Gesang und dem Spielen von Blasinstrumenten ein Abstand von 2,50 Meter eingehalten wird.

Theater

Eine große fachliche Herausforderung im Theaterunterricht liegt darin, dass andere Formen der Körperlichkeit gefunden werden müssen, um Körperkontakt auch zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe zu vermeiden; es werden immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor - entsprechend den Regeln für den Musikunterricht - bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern. Bei der Auswahl bzw. Erarbeitung von Stücken sowie bei der Planung von Aufführungen müssen die veränderten Bedingungen von vorneherein mitgedacht werden.

Sport

Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Im Sportunterricht sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten.

Die körperbetonten Bewegungsfelder "Spielen" sowie "Kämpfen und Verteidigen" können derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben.

Wettkämpfe sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, aber auch Klettern und Standardtanz nicht zulässig.

Ein Fokus im Schulsport soll auf folgende Bewegungsangebote gelegt werden:

- Primär Ausdaueraktivitäten im Freien (Bewegen auf Rollen, Lauf- und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),
- Fitness- und Krafttraining als muskelstärkende Aktivitäten bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),
- sensomotorisches Training als koordinatives Training zur Verbesserung von Bewegungsabläufen,
- Rückschlagspielformen, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät,
- rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner
- turnerische Übungsformen ohne Gerät.

In den drei verlinkten Padlets der Künste und des Sports finden sich vielfältige und konkrete Hinweise für alle Schulstufen, insbesondere in Hinblick auf den Umgang mit Fachräumen und Werkzeugen, Instrumenten und Sportgeräten unter Einhaltung der besonderen Hygieneregeln sowie konkrete Anregungen zu Unterrichtsformaten.

Musikunterricht im kommenden Schuljahr
Theaterunterricht im kommenden Schuljahr
Sportunterricht im kommenden Schuljahr

Schwimmen

Bäderland wird **spätestens** zum 10. August 2020 die Hallenbäder für das Schulschwimmen öffnen und bereitstellen. Die Belegungspläne des Schuljahres 2020/21 finden sich seit April dieses Jahres in WaMaSys (https://buchung.baederland.de/).

Zu Angehörigen der eigenen Lerngruppe muss im Wasser und in den weiteren Räumlichkeiten der Schwimmbäder kein Mindestabstand eingehalten werden. Der Mindestabstand zu Personen, die nicht der eigenen Lerngruppe angehören, beträgt im Wasser 2,50 Meter.

Soweit aufgrund der Abstandsregelungen Kapazitäten eingeschränkt werden müssen, hat regelmäßig der obligatorische Schwimmunterricht Vorrang vor dem fakultativen Schwimmunterricht.

Ca. 75 % des Schwimmunterrichts finden klassen- bzw. jahrgangsstufenintern statt. Dieser Schwimmunterricht kann wie gewohnt durchgeführt werden.

Nur ca. 25 % des Schwimmunterrichts werden bislang jahrgangs- bzw. schulübergreifend organisiert. Diesen Schwimmunterricht werden Bäderland und das Sportreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung bis zur 33. KW neu organisieren. Dabei gilt, dass so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich das volle Stundenkontingent erhalten sollen. Reichen die räumlichen und personellen Kapazitäten für die Erteilung aller vorgesehenen Schwimmstunden nicht aus, werden einzelne Klassen oder Lerngruppen nur in jeder zweiten Woche schwimmen können. Nähere Informationen erhalten die betroffenen Schulen rechtzeitig vor Wiederbeginn des Schwimmunterrichts.